



HESSISCHER LANDTAG

30. 01. 2018

Plenum

Dringlicher Antrag der Fraktion der FDP betreffend Familiennachzug zu subsidiär geschützten Personen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene für die folgende Neuregelung des Familiennachzugs zu subsidiär geschützten Personen einzusetzen:
 - a) Der Nachzug von Angehörigen von Personen, die subsidiären Schutz genießen, wird für weitere zwei Jahre ausgesetzt.
 - b) Bei der Aussetzung des Familiennachzugs handelt es sich um eine Übergangslösung, bis der Gesetzgeber das Aufenthalts- und Asylrecht in einem Einwanderungsgesetzbuch neu geregelt hat.
2. Bis zum 16. März 2020 wird ein Familiennachzug zu Personen, denen nach dem 17. März 2016 eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 2 Satz 1 zweite Alternative erteilt worden ist, nur gewährt, wenn
 - a) eine Verzögerung des Familiennachzugs eine besondere Härte für die subsidiär geschützte Person, zu der der Zuzug erfolgen soll, oder den nachzugsberechtigten Familienangehörigen darstellen würde, wobei das Kindeswohl besonders zu berücksichtigen ist,
 - b) der Lebensunterhalt der nachzugsberechtigten Familienangehörigen gesichert ist oder ein vorübergehender Bezug von Sozialleistungen nach den Regelungen des § 25b Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 bis 5 unschädlich ist oder
 - c) Leib, Leben oder Freiheit der nachzugsberechtigten Person im Aufenthaltsstaat ernsthaft gefährdet ist.

Begründung:

Der Bundesgesetzgeber hat durch das am 17. März 2016 in Kraft getretene Gesetz zur Einführung beschleunigter Asylverfahren den Familiennachzug für Familienangehörige von Ausländern mit subsidiärem Schutzstatus bis zum 18. März 2018 ausgesetzt. Die Kapazitäten zur Integration sind weiterhin angespannt und würden durch einen Familiennachzug dieser Personengruppe zusätzlich stark belastet werden. Die Wartezeit bis zu einer Zusammenführung der Familie stellt bereits jetzt für die Betroffenen eine große Härte dar.

Um einerseits den begrenzten Aufnahmemöglichkeiten unseres Landes, andererseits aber auch humanitären Erfordernissen aufseiten der Flüchtlinge Rechnung zu tragen, muss eine Regelung für Härtefälle und bereits gut integrierte Personen getroffen werden.

Die eingeschränkte Zulassung des Familiennachzugs zu Personen mit subsidiärem Schutz soll daher als Übergangslösung auf weitere zwei Jahre beschränkt bleiben. Der Bundesgesetzgeber wird aufgefordert, in diesem Zeitraum in einem Einwanderungsgesetzbuch das Zuwanderungs- und Aufenthaltsrecht dauerhaft und in sich stimmig neu zu ordnen.

Wiesbaden, 30. Januar 2018

Der Fraktionsvorsitzende:
Rock